

# Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade



**10./VII Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade  
der Gemeinde Wustermark  
Montag, 08.02.2021, um 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b,  
14641 Wustermark**

**Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.**

**Tagesordnung:**

**- öffentlicher Teil -**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) **B-017/2021**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 **B-001/2021**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung) **B-002/2021**  
- Auftragerweiterung der Planungsleistungen -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

**- nichtöffentlicher Teil -**

8. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
9. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
10. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

# Gemeinde Wustermark

## Der Ortsvorsteher des Ortsteils Hoppenrade

---



11. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5  
GeschO

.....  
Die Ortsvorsteherin  
des Ortsteiles Hoppenrade

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

### Aushangvermerk

Ausgehängt am: ..... i.A.

(Siegel) Abzunehmen am: .....

Abgenommen am: .....

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark